

Informationen für Verbraucher zum Kreditkartenvertrag SPECIAL Visa Card/MasterCard, SPECIAL Visa Goldcard/ MasterCard Gold und SPECIAL Goldcard Set.

Diese Informationen gelten bis auf Weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Übersicht

- A Allgemeine Informationen
- B Informationen zum Kreditkartenvertrag
- C Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

A Allgemeine Informationen

Name und Anschrift

Baden-Württembergische Bank
Kleiner Schlossplatz 11
70173 Stuttgart
E-Mail: kartenservice@bw-bank.de

Rechtsform:

Die Baden-Württembergische Bank ist eine unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg. Die Landesbank Baden-Württemberg ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand: Hans-Jörg Vetter, Vorsitzender, Michael Horn, stv. Vorsitzender,
Dr. Peter A. Kaemmerer, Joachim E. Schielke, Hans-Joachim Strüder, Rudolf Zipf

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Die Baden-Württembergische Bank betreibt alle banküblichen Geschäfte (insbesondere Kontoführung, Zahlungsverkehr, Einlagengeschäft, Wertpapier- und Depotgeschäft, Kreditgeschäft u. ä.), soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg und die Satzung der Landesbank Baden-Württemberg keine Einschränkungen vorsehen.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt (Internet: <http://www.bafin.de>)

Eintragung im Handelsregister Landesbank Baden-Württemberg:

Amtsgericht Stuttgart: HRA 12704
Amtsgericht Mannheim: HRA 4356 und 104440
Amtsgericht Mainz: HRA 40687

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 147 800 343

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Vertragslaufzeit ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Auf den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.
Für den Fall, dass Sie nach Abschluss des Kreditkartenvertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegen oder diese im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind, wird als Gerichtsstand Stuttgart vereinbart.

Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Schlichtungs- und Beschwerdestellen entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Baden-Württembergische Bank ist dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

B Informationen zum Kreditkartenvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die SPECIAL Card können Sie als SPECIAL Visa Card, SPECIAL MasterCard, SPECIAL Visa Goldcard, SPECIAL MasterCard Gold und SPECIAL Goldcard Set bestellen. Details zur Produktausstattung entnehmen Sie bitte dem Prospekt »Ihre Kreditkarten mit vielen exklusiven Vorteilen«.

Mit der SPECIAL Card können Sie insbesondere

- bei Vertragsunternehmen des Visa und/oder MasterCard-Verbundes im In- und Ausland Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen,
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung an zugelassenen Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten Bargeld beziehen (Bargeldservice),
- wahlweise monatlich den Gesamtbetrag Ihrer Kartenumsätze oder bei Inanspruchnahme der Teilzahlung (Dispo-Rahmen) nur die vereinbarte Rate (mind. 50 EUR) zurückzahlen.

Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an dem Akzeptanzsymbol zu erkennen, das auf der Kreditkarte zu sehen ist.

Nutzungsgrenzen

Für die Nutzung der Kreditkarte gelten Verfügungsmitel. Eine Änderung des Verfügungsrahmens kann vereinbart werden.

Entgelte, Zinsen und Wechselkurse

Den Jahrespreis der Karte, die Höhe des Zinssatzes für die Guthabenverzinsung sowie ggf. den Sollzinsatz für die Inanspruchnahme der Teilzahlung (Dispo-Rahmen) entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis für die SPECIAL Card/SPECIAL Goldcard/s oder dem Kartenantrag/Freischaltungsbogen. Dies gilt auch für die anzuwendenden Referenzzinssätze und -wechselkurse und den maßgeblichen Stichtag für deren Bestimmung. Weitere Preise, insbesondere für die Nutzung der Karte, sowie die Änderung von Entgelten, Zinsen und Wechselkursen entnehmen Sie bitte ebenfalls dem Preis- und Leistungsverzeichnis sowie den Bedingungen für SPECIAL Card/SPECIAL Goldcard/s.

Vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit aufgrund von Einzahlungen auf das Kreditkartenkonto Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollten Sie sich an die für Sie zuständige Steuerbehörde bzw. Ihren steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn Sie im Ausland steuerpflichtig sind.

Kosten, die nicht von der Baden-Württembergischen Bank abgeführt oder in Rechnung gestellt werden (z. B. für Telefon, Internet, Port), haben Sie zu tragen. Darüber hinaus geltende Telekommunikationskosten werden seitens der Baden-Württembergischen Bank nicht in Rechnung gestellt.

Kommunikation

Informationen über die mit der Kreditkarte getätigten Verfügungen erhalten Sie entsprechend den Regelungen in den Kreditkartenbedingungen. Während der Vertragslaufzeit kann der Karteninhaber jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen und vorvertraglichen Informationen in Textform verlangen.

Leistungsvorbehalt

Sie dürfen Ihre Karte nur im Rahmen Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse verwenden.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zahlung der Entgelte

Die anfallenden Entgelte werden auf dem Kreditkartenkonto wie folgt belastet:

- Jährliches Kartentgelt (je nach der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung)
- Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion
- Bei Teilzahlung monatliche Sollzinsen

Die Abrechnung der Kartenumsätze erfolgt über das im Kartenantrag/Freischaltungsbogen benannte Konto. Die Kartenumsätze werden je nach der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung komplett oder teilweise zu dem mit Ihnen vereinbarten Zeitpunkt fällig und vom Konto per Lastschrift abgebucht.

Erfüllung

Von Ihnen veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung.

Vertragliche Kündigungsregeln

Der Kreditkartenvertrag kann vom Karteninhaber jederzeit, von der Bank mit einer Frist von zwei Monaten, jeweils zum Monatsende, gekündigt werden. Die Bank kann den Kreditkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kreditkartenvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Kreditkartenvertrag gegenüber der Bank wesentlich gefährdet ist. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Kreditkarte nicht mehr benutzt werden.

Eingeräumte Kreditrahmen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann die Bank jederzeit - vorbehaltlich zwingender Verbraucherschützender Rechtsvorschriften - ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen; daneben steht der Bank das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund zu. Die Bank wird bei Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

Werden dem Karteninhaber Änderungen der Bedingungen oder der Entgelte angeboten, kann er den Vertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen fristlos und kostenfrei kündigen. Regelungen zur Kündigung der Zusatzkarte finden sich in den Kreditkartenbedingungen.

Laufzeit des Vertrages

Der Kreditkartenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Sonstige Rechte und Pflichten der Baden-Württembergischen Bank und des Kunden

Dem Kreditkartenvertrag zwischen der Baden-Württembergischen Bank und Ihnen liegen die »Bedingungen für die SPECIAL Card/SPECIAL Goldcard/s« sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis für die SPECIAL Card/SPECIAL Goldcard/s zugrunde. Weitere Informationen zum Kreditkartenvertrag entnehmen Sie bitte diesen Vertragsbestimmungen. Die genannten Bedingungen und das Verzeichnis stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

C Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Informationen zum Zustandekommen des Kreditkartenvertrages im Fernabsatz

Sie geben gegenüber der Baden-Württembergischen Bank ein Angebot auf Abschluss eines Kreditkartenvertrages ab, indem Sie das ausgefüllte Formular für den Antrag auf Ausstellung einer Kreditkarte an den BW-Bank Karten-Service übermitteln und dieses ihm zugeht. Der Kreditkartenvertrag kommt zustande, wenn der von der Baden-Württembergischen Bank beauftragte Dienstleister die Kreditkarte ausstellt und an Sie versendet. Sofern zu diesem Zeitpunkt die erforderliche Legitimation noch nicht erfolgt ist, kommt der Vertrag erst zustande, wenn der von Ihnen unterschriebene Freischaltungsbogen bei der Bank eingeht, spätestens jedoch wenn Sie die Karte erstmalig einsetzen.

Für den Kreditkartenvertrag insgesamt gilt nachstehende Widerrufsbelehrung. Sollten Sie Teilzahlung (Dispo-Rahmen) gewählt haben, erhalten Sie dazu ergänzend gesonderte Verbraucherinformationen und eine für die Teilzahlung (Dispo-Rahmen) geltende Widerrufsinformation. Widerrufen Sie den gesamten Kreditkartenvertrag, ist jedoch auch die Teilzahlung automatisch hinfällig.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 8 bis 12 und Absatz 2 Nummer 2, 4 und 8 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 ECGBG. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

BW-Bank Karten-Service, Kleiner Schlossplatz 11, 70173 Stuttgart

Telefax: 0711 124-43017

E-Mail: kartenservice@bw-bank.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückzugewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihre Baden-Württembergische Bank